

B e g r ü n d u n g

=====

zum Bebauungsplan Nr. 43 nach dem Bundesbaugesetz für den Bereich zwischen der Reuterstraße und Bastertgraben

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, Lippstadt, und die Westf. Wohnstätten A.-G., Dortmund, beabsichtigt, ihre nördlich der Reuterstraße liegenden Grundstücke der Bebauung zuzuführen. Die Grundstücke liegen jedoch noch im Außenbereich. Es ist daher ein Bebauungsplan mit den Merkmalen des § 30 BBauG aufzustellen. Hierbei werden zur sinnvolleren Abgrenzung des Planbereiches auch Teile der benachbarten Grundstücke in das Baugebiet einbezogen. Der Bebauungsplan fügt sich als Teilstück in den Grundsatzentwurf für das Erweiterungsgebiet II ein.

Die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Entwässerung sind gegeben. Der Bebauungsplan enthält reine Wohngebiete der ein-, zwei- und mehrgeschossigen Bauweise, wobei das Grundstück der Gemeinnützigen Kreiswohnungs- und Siedlungsgenossenschaft vornehmlich dem Eigenheimbau und das der Westf. Wohnstätten A.-G. dem Miethausbau gewidmet ist.

Die Straßenplanung fügt sich dem vorhandenen Straßennetz ein und lässt eine Erweiterung des neuen Baugebietes nach Westen zu.

Lippstadt, den 29.08.1968

Baudezernent

(Rieber)
Städt. Baudirektor

Stadtplanungsamt

(Magiera)
Stadtplaner